

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 7/8

Greifswald, den 31. August 1983

1983

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalnachrichten	50
Nr. 1) Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR	49	D. Freie Stellen	51
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	50	E. Weitere Hinweise	51
		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
		Nr. 2) Taufe — Eucharistie — Amt	51

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR

Evangelisches Konsistorium

A 10108 — 7/83 Greifswald, den 18. Juli 1983

Nachstehend veröffentlichen wir den Text der „Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR“, die gemäß § 11 der Richtlinien am 5. Mai 1982 in Kraft gesetzt werden.

Im Auftrage
Moderow

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. Mai 1982

§ 1 Grundlage

In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR sind Kirchen und kirchliche Gemeinschaften zusammengeschlossen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die unterzeichneten Kirchen und Gemeinschaften.
- (2) Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der in § 1 bestimmten Grundlage.
- (3) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Mitgliederkonferenz mit Zweidrittelmehrheit.
- (4) Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften, die eine volle Mitgliedschaft nicht oder noch nicht aufnehmen wollen, können mit Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliederkonferenz der Arbeitsgemeinschaft als Beob-

achter der Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden.
(5) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können ihren Austritt zum Ende eines Kalenderjahres mit Einholung einer Frist von 3 Monaten erklären. Diese Erklärung ist durch das vertretungsberechtigte Organ des Mitgliedes gegenüber der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft zu erklären.

§ 3 Verhältnis der Mitglieder zur Arbeitsgemeinschaft und untereinander

Die Mitglieder behalten ihre volle Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie wollen jedoch hierbei auf berechnete Anliegen der anderen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft brüderlich Rücksicht nehmen.

Sie sind gewillt, Wege zur Erfüllung gemeinsam erkannter Aufgaben zu suchen.

§ 4 Aufgaben

(1) Die Arbeitsgemeinschaft will der ökumenischen Zusammenarbeit im Bereich der DDR durch die Erfüllung folgender Aufgaben dienen:

- a) Förderung ökumenischer Beziehungen und der ökumenischen Arbeit unter ihren Mitgliedern.
- b) Förderung des theologischen Gespräches unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung und Verständigung.
- c) Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag sowie Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern.
- d) Vertretung gemeinsamer Anliegen nach außen und in der Öffentlichkeit.

(2) Für jene Mitglieder, die Mitglieder der KEK sind, nimmt die AGCK folgende Aufgaben wahr:

- a) Begleitung und Beobachtung der Studienarbeit der KEK und Verbindung zu KEK Studienkreisen,
- b) Koordinierung der Durchführung, und der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen und Konferenzergebnissen der KEK sowie von Delegationszusammenstellungen:

§ 5 Struktur

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR nimmt ihre Aufgaben durch die Mitgliederkonferenz (§ 6) und den Vorstand (§ 7) sowie ihren Geschäfts- (§ 8) wahr.

§ 6 Die Mitgliederkonferenz

(1) Die Mitgliederkonferenz berät und beschließt über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft. In die Mitgliederkonferenz entsendet der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR je einen Vertreter seiner acht Gliedkirchen, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR und die Evangelisch-methodistische Kirche in der DDR je zwei und die übrigen Mitglieder je einen Vertreter. Über die Zahl der Vertreter, die von neu aufzunehmenden Mitgliedern entsandt werden sollen, wird bei deren Aufnahme besonders beschlossen. Wenn der Vorsitzende ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft vertritt, das nicht mehr als zwei Vertreter hat, so kann ein weiterer Vertreter entsandt werden.

(2) Die Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften im Beobachterverhältnis entsenden je einen Vertreter mit beratender Stimme.

(3) Für jeden Vertreter nach (1) und (2) ist sein Stellvertreter zu benennen.

(4) Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Mitgliederkonferenz mit beratender Stimme teil. Er kann nicht Vertreter nach (1) und (2) oder Stellvertreter sein.

(5) Die Mitgliederkonferenz soll mindestens dreimal im Jahr zusammenkommen. Sie wird durch den Vorsitzenden oder in seinem Auftrag durch den Geschäftsführer einberufen. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leiten die Sitzungen der Mitgliederkonferenz. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters anwesend ist. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und sowohl den Mitgliedern als auch den Vertretern zuzustellen.

(6) Soweit Beschlüsse der Mitgliederkonferenz über das Mandat der Vertreter der Mitglieder hinausgehen, insbesondere, wenn sie das Bekenntnis berühren oder rechtlich-strukturelle oder finanzielle Folgen für die Mitglieder haben, bedürfen sie der Annahme der einzelnen Mitglieder. Kein Mitglied ist zur Annahme eines von der Mitgliederkonferenz gefaßten Beschlusses verpflichtet, wird jedoch deren Beschlüsse und Empfehlungen mit besonderer Sorgfalt prüfen und darüber der Mitgliederkonferenz innerhalb von 6 Monaten die Entscheidung zukommen lassen.

§ 7 Der Vorstand

Die Mitgliederkonferenz wählt einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende auf die Dauer von drei Jahren. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Geschäftsführer bilden den Vorstand. Der Vorstand nimmt die Aufgaben der AGCK zwischen den Sitzungen der Mitgliederkonferenz wahr. Er vertritt die AGCK nach außen.

§ 8 Der Geschäftsführer

Für die Führung der laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere der Mitgliederkonferenz und des Vorstandes, wählt die Mitgliederkonferenz für den Zeitraum von jeweils fünf Jahren einen Geschäftsführer. Er ist für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederkonferenz verantwortlich. Er hat insbesondere die Verbindung zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zu pflegen sowie mit den regionalen Ar-

beitsgemeinschaften Kontakt zu halten und ihre Arbeit zu unterstützen. Die Einzelheiten der Anstellung des Geschäftsführers werden von der Mitgliederkonferenz festgelegt.

§ 9 Kosten

(1) Alle durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft entstehenden Kosten werden von den Mitgliedern gemeinsam getragen. Das Nähere wird durch besonderen Beschluß der Arbeitsgemeinschaft (§ 6,6 Satz 1) geregelt.

(2) Die Mitgliederkonferenz verabschiedet den Haushaltsplan und erteilt für die jährliche Rechnungsführung Entlastung.

§ 10 Änderung der Richtlinien

(1) Die Richtlinien können nur durch Beschluß der Mitgliederkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Vertreter geändert werden. Eine Änderung der Grundlage (§ 1) und der Aufgaben (§ 4) bedarf außerdem zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Leitungsorgane aller Mitglieder.

(2) Diese Richtlinien treten an die Stelle der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, wie sie unter dem 14. März 1970 vom Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen im Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 2/1971, S. 20/21 veröffentlicht worden sind.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten nach Zustimmung durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft durch Beschluß der Mitgliederkonferenz in Kraft. Sie werden von den Mitgliedern in ihren amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Die Mitgliedskirchen:

Bund der Evangelischen Kirchen

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes

Evangelische Landeskirche Greifswald

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

Evangelische Brüder-Unität – Distrikt Herrnhut –

Evangelisch-methodistische Kirche

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche

Kirchenbund Evangelisch-reformierter Gemeinden

Bund Freier evangelischer Gemeinden

Gemeindeverband der Altkatholischen Kirche

Mennonitengemeinde

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Die kirchliche **Verwaltungsprüfung I** haben am 28. Juni 1983 bestanden die Verwaltungsseminaristinnen beim Evangelischen Konsistorium

Brunhilde Böttcher, geb. am 10. 1. 1965 in Bartmannshagen und Heike Manzelmann, geb. am 15. 12. 1962 in Bartmannshagen.

Die **II. Theologische Prüfung** haben vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald die Kandidaten der Theologie:

Hans Druckrey, geb. 2. 6. 1953 in Greifswald,
Christoph Poldrack, geb. 7. 12. 1952 in Neustadt/Sa.,
Rosemarie Raabe, geb. 6. 3. 1955 in Koserow/Usedom,
Adelheid Tuve, geb. 23. 3. 1955 in Zarrentin und
Matthias Tuve, geb. 2. 3. 1957 in Nordhausen.

Berufen:

Pastor Götz-Ulrich Coblenz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Altenkirchen, Kirchenkreis Bergen, zum 1. April 1983; eingeführt am 19. 6. 1983.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Taufe – Eucharistie – Amt

Zu den wichtigsten ökumenischen Dokumenten der Gegenwart gehören die Konvergenz-Erklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (LIMA 1982). Der Text der Erklärungen wurde in „Zeichen der Zeit“ Nr. 11/1982 S. 271 ff. veröffentlicht.

Wir bringen in diesem und den nächsten Amtsblättern als Hilfe für die persönliche theologische Arbeit an den LIMA-Texten eine Ausarbeitung von Dr. Hermann Lins, Eisenach, die infolge von Kurzdarstellungen der 3 Dokumente mit Applikationen und einer vorgeschalteten Einleitung zu einer intensiveren Arbeit mit den LIMA-Texten helfen möchte.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Einleitung zu Kurzdarstellungen der drei Dokumente mit Applikationen

A. Wie die Lima-Texte verstanden werden wollen.

1. Zweck dieser Konvergenzerklärung ist **nicht „eine vollständige theologische Abhandlung“** über Taufe, Eucharistie und Amt. Sondern der Text konzentriert sich auf diejenigen Aspekte des Themas, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Probleme der gegenseitigen Anerkennung beziehen.“ (Einleitung zu Lima-Dok. von William Lazareth und Nikos Nissiotis, S. 7).

2. Vielleicht besteht mancherorts nur wenig Neigung zu einer gründlichen Beschäftigung mit diesen Texten. Die ökumenische Arbeit krankt an Enttäuschungen. „Überdies sind neuerdings besonders Mitarbeiter in Kirchenämtern und Kanzleien der arroganten Meinung verfallen, vom ÖRK sei nichts theologisch ‚Gründliches‘ mehr zu erwarten. Ich hoffe, daß es **trotz der verständlicherweise Enttäuschungen und der unverständlicherweise Hochmütigen** genug aufgeschlossene, geduldige und lernfähige Gruppen gibt, um diesen Texten die Beachtung zuzuwenden, die sie verdienen“ (Geiko Müller-Fahrenholz zu Lima LM 3/82, 119).

3. Es geht hier **noch nicht um „vollen Konsens“**, jedoch um „bemerkenswerte Grade von Übereinstimmung“.

Ein Konsensus als „Lebenserfahrung und Artikulierung des Glaubens“ ist Voraussetzung für die Verwirklichung und Bewahrung der sichtbaren Einheit der Kirche. Solcher Konsens hat seine Wurzeln in der Gemeinschaft, die auf Jesus Christus und dem Zeugnis der Apostel aufbaut. Als eine Gabe des Geistes wird er **zunächst in gemeinsamer Erfahrung verwirklicht, bevor er dann durch gemeinsame Bemühung in Worte gefaßt werden kann**. Bis dahin ist ein „Prozeß des Zusammenwachsens in gegenseitigem Vertrauen“ und sind „lehrmäßige Konvergenzen Schritt für Schritt zu entwickeln, bis die Kirchen“ schließlich in der Lage sind, gemeinsam zu erklären, daß sie in Gemeinschaft miteinander und in der Kontinuität mit den Aposteln und den Lehrern der universalen Kirche leben“ (Einleitung 6 f.).

4. „Selbst wenn die **Sprache dieses Textes** bei der Versöhnung historischer Standpunkte **noch weitgehend klassisch** bleibt, so ist seine treibende Kraft doch häufig kontextuell und gegenwartbezogen. Diese Ausrichtung wird wahrscheinlich zu vielen Neuformulierungen des Textes in die verschiedenen Sprachformen unserer Zeit anregen“ (Einleitung S. 6).

5. Lima ist **nicht eine Art neuer Bekenntnistext**. Daher entspricht es auch nicht dem Sinn dieser Vorlage, sie nur vom eigenen konfessionellen Standpunkt her zu beurteilen (N. Nissiotis lt. ena v. 29. 7. 82).

6. „Die Aussagen eines Textes wie dieses können **nicht die Konsistenz einer geschlossenen konfessionellen Lehre** haben und auch **nicht die, die von einem Unionsdokument erwartet würde**. Eine gewisse Ambiguität ... kann unumgänglich sein“ (G. H. Vischer, Apostolischer Dienst, 50 Jahre ökumen. Diskussion in Gl. und Kirchenverfassung, Lembeck 1982, 183).

7. „Die Texte wollen daher nicht mit der selbstbezogenen Fragestellung gelesen werden, ob die jeweils eigene theologische oder kirchliche Auffassung vollständig wiedergegeben ist, vielmehr **mit wacher Entdeckerfreude**, welche Einsichten der anderen Theologen und Kirche die eigene Tradition bereichern und der Fülle im Verstehen und Vollziehen von Taufe, Eucharistie und Amt näherbringen können“ (Hans-Georg Link in ID KAFW Potsdam [17] 1982, 3, 90 ff. hier S. 97).

8. „Es ist wohl eine der wichtigsten Intentionen und auch Segnung der ökumenischen Bewegung von Anfang an, daß provinzielle Theologien und **konfessionell bornierte Kirchen sich ihrer kulturellen und historischen Bedingtheit bewußt werden** und den ‚doketischen‘ Anspruch zurücknehmen, ‚reine‘ Theologie zu treiben“ (Vischer 172).

9. Dem Leser wird beim Verfolgen des verschlungenen Hin und Her des Weberschiffchens in den ökumenischen Texten Geduld zugemutet. Möchte er sich davor nicht scheuen. „Wir erleben heute neu und bedrohend, **wie zerbrechlich die Kommunikation** über die geografischen kulturellen und ideologischen Grenzen auf unserer Erde hinweg ist. Da setzt der ökumenische Dialog in Horizont des Hohepriesterlichen Gebets Jesu für seine Gemeinde ein Hoffnungszeichen, das auch **angestrengte Teilnahme verdient** (Vischer 9 f.).

10. Es entsteht das Problem der Rezeption: „Wie wird es möglich sein, die Kirchen dazu zu bringen, die Herausforderung der ökumenischen Bewegung anzunehmen, die **„Selbstprüfung und Erneuerung“** bedeutet und darin besteht, daß die Kirchen neue oder **bisher in ihrer Tradition unbetonte Einsichten aufnehmen** und entfalten müssen, und die sie veranlaßt, ihre Praxis so zu verändern, daß gemeinsame theologische Einsichten allererst wirksam werden können?“ (Vischer 156).

B. Wie den Lima-Texten ausgewichen werden könnte.

11. Zum Verdacht, in Lima spreche der „rechte Flügel“ der Ökumene ohne den „linken“:

1. Lima ist „Ergebnis eines langen, wirklich ökumenischen Dialoges in gegenseitiger Anerkennung der Tradition und des charismatischen Lebens des jeweils anderen“ (Nissiotis).
2. Die reformatorischen Kirchen sind providentiell bleibend an Rom als ihren primären Gesprächspartner gewiesen.
3. Die reformatorischen BSS verpflichten uns auf eine Katholizität, deren wir uns beispielsweise 1980 (450 J. CA) gern rühmten.
4. Henry Newmann: Nur eine reformatorische Katholizität vermag die ohne sie unvermeidliche Polarisierung protestantischer Kirchen in einen latitudinaristischen und einen fundamentalistischen Flügel zu überwinden.

12. Die berühmte „Wahrheitsfrage“ muß so gestellt sein, daß sie nach 1. Kor. 13, 6 sich der Wahrheit, nicht nur der Ungerechtigkeit freuen kann.

13. Das Ziel der Reformation war und ist **nicht Protestantisierung der Kirche**, sondern Kirche unter dem Evangelium, d. i. die ganze Kirche und ihr ganzer Glaube an den ganzen Christus im Glauben und Zeugnis der ganzen Kirche.

14. Ziel der ökumenischen Bewegung bleibt die Wiederherstellung der **sichtbaren, geschichtlichen Einheit** der Kirche, Einheit also weder nur innerlich noch nur jenseitig.

15. Plurale Einheit oder „Einheit in Verschiedenheit“ schließt die Pflicht und Möglichkeit ein, Einheit in der Verschiedenheit **nachweisen** zu können. D. h. dies Modell meint nicht Föderation bei intakter Infrastruktur oder wechselseitige Zuerkennung geistlicher körperschaftlicher Souveränität ohne Folgen für „die inneren Angelegenheiten“.

16. Partikulares ist vom Universalen her zu interpretieren, um Provinzialität zu vermeiden.

17. Auch „**Rechtfertigungslehre**“, „**Mitte der Schrift**“, „**evangelisches Glaubensverständnis**“ oder dergleichen können nicht zur Vergleichgültigung der ökumenischen Konvergenzbemühungen in den Fragen der hauptsächlichlichen Sakramente und des ordinierten Amtes bemüht werden.

Diese rechtfertigende Zentralbotschaft ist jedenfalls nicht, wie oft gesagt wird, axiomatische oder kategoriale Bestimmtheit evangelischer Lehre überhaupt, ihr materiales Prinzip oder dergleichen. Es lassen sich weder das Amt noch die Sakramente aus ihr deduzieren. Sie ist nicht Kanon im Kanon oder Bekenntnis im Bekenntnis und **weder kritisch noch positiv ein isolierbarer Wahrheits- oder Wichtigkeitsmaßstab**. Schon die Gefahr des geistlichen Erkenntnisschwundes, der eigenen Sichtbegrenztheit sollte davor warnen, die Traditions- und Lehrbreite der apostolischen Botschaft im Kanon oder im Bekenntnis zugunsten eines wenn auch noch so wichtigen Teilaspektes preiszugeben. Auch hat sich die Kirche durch Selbstbindung der hier erwähnten Evangeliumsstimme und Bekenntnisantwort unterworfen.

Der Kanon der hl. Schrift ist suffizient, weil er das Evangelium gültig und heilsam bezeugt, nicht nur sofern er das tut. Beide Kirchen, die reformatorischen wie die römische, haben aber diese Suffizienz geöffnet und sich so einen Fluchtweg des Ungehorsams geöffnet.

Römischerseits geschah das durch „**traditiones mere orales**“ (in Wahrheit metaphysizierte dogmatische Entscheidungen) und die Unfehlbarkeit eines isolierten Lehramtes. Die protestantische Gegenposition hat sich folgerichtig entwickelt: Die Kirche ist an der Schrift zu messen. Maßstab ist: 1. Die Schrift im Sinne einer Limitation der Quelle: Schrift ohne Tradition. 2. Der allgemeine Grundsatz des „Christum treiben“ oder der Rechtfertigung als generelles Gesamtverständnis der Schrift ihrerseits.

Ogleich die reformatorischen Kirchen diesen Maßstab geschichtlich und offiziell in einer sehr konservativen Weise gehandhabt haben, ist doch **praktisch eine Fülle von kirchlichen Traditionen der Lehre und des kirchlichen Lebens nicht ohne zunehmenden Purismus beiseitegetan worden**. Daß es so etwas gebe wie bekenntniswidriges Bekenntnis, evangeliumswidrige Schrift, ist nur möglich auf dem Hintergrund einer vorangehenden Reduktion der Schrift oder der BSS auf wenige definible Generalgrundsätze, vorweg der Rechtfertigungslehre.

Diese Wandlung von einer staunend aus der Fülle der Schrift und der Väter ans Licht gezogenen zentralen Erkenntnis rettenden Glaubens zu einem praktikablen Prinzip der meisterlichen Herrschaft über Schrift und Tradition, macht die Verschiebungen und Verkürzungen deutlich, wo eine solche Isolierung und **innerkanonische Überhöhung einer Verstehensmitte** stattfand. Der **usus scripturae** praejudiziert die Verfassungsform und die Glaubensnorm der Kirche. „Verkündigung“ und „Lehre“ haben sich aus dem Zusammenhang von Ag. 2, 42 gelöst. Eine eigentümliche Angst scheint anzutreiben, – die Angst, unfrei zu werden, wenn nicht das Evangelium in eins gefaßt wird und alles daran gemessen, ihm zugeordnet oder ausgeschieden wird. So kommt es im Gegensatz zu der römischen Expansion des Kanonischen zu einer **dynamischen Restriktion des Kanonischen**. Die dahinterstehende souveräne Verfügung über den Kanon wird nur verdeckt durch Begriffe wie *perspicitas* oder Wissenschaftlichkeit oder hermeneutisches Prinzip.

Der jurisdiktionell und sakramental externe Vorgang der Rechtfertigung wurde so zur spiritualen inner-existentialen Dialektik, geschweige zu einem bloßen theologischen Begriffsinstrument. Daher sind **kritische Rückrechnungen auch an eine isolierte Rechtfertigungsverkündigung** von ekklesialen Strukturen (Amt) und sakramentalen Vollzügen (Taufe und Eucharistie) herzustellen und **keineswegs nur umgekehrt**.

18. Unsere historischen **Lehrformulierungen** und was daraus an kritischen theologischen **Gemeinüberzeugungen** sich abgeleitet hat, leisten zweierlei:

1. Sie versuchen ihre Anliegen mit aller Deutlichkeit auszusagen;
2. Sie verwerfen, was ihnen zur Verwerfung Anlaß gibt und gab.

Beides ist legitim. Aber es enthält eine Schwierigkeit und Versuchung. Man muß nämlich der Überzeugung sein, daß mit den dementsprechenden positiven und negativen Formulierungen im ausschließenden und erfüllenden Sinne Lehre der Kirche wiedergegeben sei. Das erfordert eine große Weite, allen erkennbaren Anliegen Raum zu lassen. Faktisch sind nun aber gerade Konfessionen nicht imstande, die Erfahrungen, Einsichten und Erkenntnisse in ihrem Wahrheitsgehalt mitzuumfassen, gegen deren Vereinseitigung sie sich gerade absetzen mußten. Sie sind das vor allem gerade in partikularkirchlicher Vereinzelung nicht. Sie besitzen regelmäßig nicht die Kraft und Kapazität, um über ihren begrenzten Bereich hinaus eine allgemeine Verantwortung wahrzunehmen. So türmt gerade ihr redliches und gewissenhaftes Handeln immer neue Hindernisse gegen

mögliche Formen und Weisen der Verständigung und Einigung auf. Was sind **Einsichten, die erst Jahrhunderte getrennter Kirchen aus Erfahrung einbringen** konnten (Dombois, Recht der Gnade I, 34 ff. und passim).

Die partikularen Kirchen müssen also – auch rein methodisch – einen **dritten Gebrauch ihrer Lehre entwickeln, den man usus catholicus oder usus caritatis nennen** könnte. Sie müssen nämlich sagen, was sie mit ihren eigenen positiven Aussagen entgegen naheliegenden Deutungen gerade nicht meinen wollen. Damit sind die bestehenden Unterschiede nicht aufgehoben. Wer aber in der Sünde der Trennung lebt und sie gewissenhaftermaßen nicht unter Preisgabe der Wahrheit überwinden kann, ist schuldig, soweit als möglich seine **Lehre vom Ärgernis vermeidbaren Anstoßes zu reinigen**.

So sollen sich die vorhandenen Kirchen ihre trennenden Entscheidungen, Aussagen, Kräfte und Überzeugungen zu gegenseitiger Prüfung vorlegen. Der Geist will den Geist im anderen sich als denselben erkennen.

C. Wie unsere Rezeptionsbereitschaft aussehen könnte

19. Daher geht es in den vorgelegten kurzen Inhaltsangaben zu Taufe / Eucharistie / Amt zunächst nicht um unsere mögliche bekenntnis- oder theologiegemäße Kritik an diesen Texten mit entsprechenden Änderungsvorschlägen. Vielmehr geht es dem ökumenischen Range der Texte und der ausdrücklichen Erwartung und Aufforderung an die Mitgliedskirchen gemäß um Anstöße zu Antworten auf die Frage, wie wir uns im Lichte dieser Erklärungen sehen, unsere konfessionellen Positionen entdecken und Bereitschaft finden können, uns dadurch verändern zu lassen. Die Aufführungen eigener Positionen werden daher **nicht „Kritik“, sondern „Applikation“** genannt.

20. Im Vergleich zum Accra-Text (1974) sind die Abschnitte Taufe und Eucharistie im Lima-Text in der systematischen Anlage wie in den einzelnen Abschnitten gründlich umgestaltet worden.

Besonders sorgfältig wurde „Amt“ umgearbeitet. Es war bisher das unfertigste der drei Dokumentteile, – daher auch das umfangreichste.

21. Zum „ökumenischen Jahrhundertwerk“ vgl.: ZdZ 1982, 7, 179 ff. Ulrich Kühn zur Lima-Konsultation ZdZ 1982, 11, 262 ff. Ulrich Kühn zur Rezeption von Lima; 271 ff.: Texte: Taufe – Eucharistie – Amt; 292 ff.: Angaben über frühere diesbezügliche Veröffentlichungen in ZdZ

ÖR 2/1982, 162 ff. Lothar Coenen: Zur FO Tagung in Lima; 234 ff.: Liste diesbzgl. Kommentare und Artikel.

22. „Niemand erwartet, daß die theologische Beschäftigung mit den Sakramenten und dem Amt in dem Augenblick aufhören würde, in dem die Kirchen sich vereinigen. Das Ziel von Faith and Order besteht darin, die **Gründe für eine Fortsetzung der Trennungen zwischen den Kirchen überflüssig zu machen**. Diese Perspektive ist wesentlich, um die Lima-Texte angemessen zu verstehen und zu rezipieren. Das soll aber nicht heißen, diese Texte bestünden in minimalen Übereinstimmungen und Allgemeinheiten. **Es sind reiche Texte**, in denen die Einsichten der bedeutendsten Theologen und Liturgiewissenschaftler unserer Zeit zusammengetragen werden konnten.“ (Geiko Müller – Fahrenholz, Lima, LM 1982, 3, 119.)

Taufe

I. Die Einsetzung der Taufe

Im Wirken Jesu von Nazareth verwurzelt. Eingliederung in Christus. Aufnahme in den neuen Bund (1).

II. Die Bedeutung der Taufe

Bildersprache der Bibel. Wassersymbolik des AT. Viele Bilder, nur eine Wirklichkeit (2).

Jesu im Jordan. Jesu Weg zum Kreuz (3).

Die Taufe gibt daran teil, schließt aber Sündenbekenntnis und Bekehrung ein. Ethische Implikationen: freigesprochen, reingewaschen, geheiligt und Empfang neuer, ethischer Orientierung unter der Führung des Hl. Geistes (4).

Vor, bei und nach der Taufe ist der Hl. Geist wirksam. Jeder empfängt Salbung und Verheißung des Hl. Geistes, wird mit seinem Siegel gekennzeichnet und im Herzen als Erbe geprägt (5).

Zeichen und Siegel unserer gemeinsamen Jüngerschaft: Gemeinschaft mit Christus und mit der Kirche aller Zeiten und Orte (6).

Kommentar: Die in der Taufe bezeichnete Einheit muß daher in den Kirchen und zwischen den Kirchen notwendig wiedergewonnen werden.

Die Taufe führt in die Wirklichkeit des neuen Lebens ein inmitten der heutigen Welt. Sie hat eine das ganze Leben umfassende, sich auf alle Völker erstreckende und die Vollendung vorwegnehmende Dynamik (7).

III. Taufe und Glauben

Sie ist zugleich Gabe und menschliche Antwort, auf ein Wachsen in Christus ausgerichtet (8), ein lebenslangliches Hineinwachsen (9). Damit bezeugen die getauften Glaubenden, daß die Menschheit erneuert und befreit werden kann. Ethische Folgen ergeben sich mithin nicht nur für die persönliche Heiligung, sondern in allen Bereichen des Lebens (10).

IV. Taufpraxis

A. Die Taufe von Glaubenden und die Taufe von Kindern (Säuglingen)

Verschiedene Praxis entwickelt, vielleicht schon im NT (11). Beides geschieht in der Kirche als der Gemeinschaft des Glaubens. In beiden Fällen muß die getaufte Person im Verständnis des Glaubens wachsen (12).

Kommentar: Die eigentliche Unterscheidung liegt zwischen denen, die Menschen jedes Alters taufen, und denen, die **nur** diejenigen taufen, die ein persönliches Glaubensbekenntnis ablegen können.

Aber **beide** Formen verkörpern Gottes eigene Initiative in Christus und bringen eine Antwort des Glaubens, die innerhalb der Gemeinschaft der Glaubenden gegeben wird, zum Ausdruck.

Die Säuglingstaufe betont den korporativen Glauben. Aber der persönliche Glaube und die beständige Teilnahme am Leben der Kirche sind wesentlich dafür, daß die Früchte der Taufe voll empfangen werden.

Die Gläubigentaufe unterstreicht das persönliche Bekenntnis. **Beide** erfordern eine ähnliche und verantwortliche Einstellung zur christlichen Unterweisung. Wesentlich für die gegenseitige Anerkennung dieser verschiedenen Initiationsformen ist die Anerkennung der Unabgeschlossenheit der christlichen Unterweisung.

Wo in Kirchen Gläubigen- und Kindertaufe miteinander verbunden werden, werden zwei gleichberechtigte Alternativen ermöglicht:

a) auf die Kindertaufe folgt später das Glaubensbekenntnis

b) die Gläubigentaufe folgt auf Darstellung und Segnung der Kinder.

Die Taufe ist unwiederholbar. Keine Wiedertaufe (13).

Kommentar: Daher sich jeglicher Praktiken enthalten, die die sakramentale Integrität anderer Kirchen infragestellen oder die Unwiederholbarkeit der Taufe beeinträchtigen.

B. Taufe – Salbung – Konfirmation

Ostern und Pfingsten sind christologisch wie soteriologisch untrennbar. Ihrer vollen Bedeutung nach bezeichnet und bewirkt die Taufe beides.

Das Zeichen der Gabe des Geistes drückt sich in verschiedenen Handlungen aus: der Wasserritus selbst, Salbung mit Öl und/oder Handauflegung. Oder alles drei. Alle stimmen darin überein, daß die Taufe mit Wasser und durch den Hl. Geist geschieht (14).

Applikation: Hier ist Entscheidung und liturgische Verdeutlichung bei uns nötig.

Kommentar: a) in verschiedenen Traditionen ist die Salbung als Geistteilhabe unverzichtbar,

b) Taufe zielt auf Eucharistie. Wieso dann ein besonderer Ritus zwischen Taufe und Erstkommunion? Wo das der Fall ist, sollen Kirchen überlegen, ob sie die Konsequenzen der Taufe voll anerkannt und akzeptiert haben.

Applikation: Hier sind bei uns Entscheidungen in einzelnen Landeskirchen gefallen. Die Gleichung confirmatio = admissio ist zugunsten des Grundsatzes baptisma = admissio aufgegeben. Aber daß „Taufe als Einverleibung in den Leib Christi von ihrem innersten Wesen her auf die eucharistische Teilhabe an Leib und Blut Christi hinweist“, ist weder liturgisch noch katechetisch hinreichend betont noch gemeindepraktisch ausdrücklich genug vollzogen.

c) Taufe bedarf der immer erneuten Bestätigung und Bekräftigung. Am besten in der Eucharistie oder in der Osternacht. Oder bei Taufgottesdiensten.

C. Auf dem Wege zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe

Diese Anerkennung ist eine wichtige Pflicht des Zeugnisses für die Einheit der Taufe in Christus. Das geschieht zunehmend, wenn vom Taufkandidaten Jesus als der Herr bekannt wird oder wenn dies Bekenntnis (bei der Säuglingstaufe) von Eltern, Paten, Gemeinde abgelegt und später durch persönlichen Glauben und Engagement bekräftigt wird (15).

Wegen dieser gegenseitigen Anerkennung sollen die Anhänger der Gläubigentaufe die Tatsache sichtbarer zum Ausdruck bringen, daß Kinder unter den Schutz der Gnade Gottes gestellt sind, und Anhänger der Säuglingstaufe sich gegen eine Praxis unterschiedsloser Taufspendung schützen und Verantwortung ernst nehmen, getaufte Kinder zu einer bewußten Verpflichtung Christus gegenüber hinzuführen (16).

Applikation: Hier fehlt insgesamt die Beachtung des anthropologischen Aspektes der Kindertaufe als eines lebenszyklischen Ritus an der Schwelle des Lebens und dessen problematische Beziehung zum hier dargelegten biblisch-dogmatischen Gehalt der Taufe. Die Kindertaufe ist nicht reiner Ausdruck angewandten Rechtfertigungsglaubens. Das gilt entsprechend auch für die mit dem Pubertätsalter verbundene Konfirmation. Segensrituale an solchen Schwellen sind nicht als solche bereits christlich verpflichtend. Das Problem aber ist, daß in der Volksfrömmigkeit alter und neuer Zeit ebenso wie in der modernen kasualchristlichen, kirchendistanzierten „civil religion“ die Taufe zu einem Geburtsfeierritus geworden ist, während ihre biblisch-dogmatische

Bedeutung weit darüber hinausgeht. Die Taufe wird lebenszyklisch verstanden, ist aber nicht an eine natürliche Lebensschwelle gebunden. Die lebenszyklische Begehung könnte demzufolge anderweitig abgedeckt werden, etwa durch eine Kindersegnung (Darstellung und Segnung in der Kindheit vgl. Komm. zu 12), wenn diese nicht durch ihre Neuheit im Bewußtsein der den „heiligen Schutzschild der Religion“ Begehrenden verfehlt, was ihnen das altgewohnte Taufritual leistet.

V. Die Feier der Taufe

Die symbolische Dimension des Wassers ernstnehmen, bes. durch Untertauchung (18). Die Wiederentdeckung lebendiger Zeichen könnte die Tauf liturgie bereichern (19).

Kommentar: Assoziationen zum Wassergebrauch verdeutlichen (vgl. 2) Zusammenhang mit der Schöpfung. Reinigung der Schöpfung.

Applikation: Neuere Taufordnungen und Entwürfe bieten vielfach formulierte Wassermeditationen biblischer oder allgemein anthropologischer, biologischer oder kultureller Art an (s. Arbeitsbuch zur Agenda „Taufe eines jungen Erwachsenen“).

Die Geistesgabe in der Taufe kann zusätzlich zeichnerhaft verdeutlicht werden: Handauflegung, Salbung oder Ölung, Kreuzeszeichen (19, vgl. 14).

Die Elemente einer umfassenden Tauf liturgie sind:

1. Verkündigung biblischer Taufaspekte (s. 21)
2. Anrufung des Hl. Geistes
3. Absage an das Böse
4. Bekenntnis des Glaubens an Christus und die Hl. Dreieinigkeit
5. Verwendung von Wasser
6. Erklärung, daß die Getauften nun Kinder Gottes und Glieder der Kirche sind und zu Zeugen berufen (20)
7. In manchen Kirchen gehört die Versiegelung des Getauften mit dem Hl. Geist
8. und die eucharistische Teilhabe zur Vollständigkeit der christlichen Initiation (21)

Applikation: Unsere Taufordnungen müßten demnach um 2. und 6. ergänzt werden. 3. sollte nicht fakultativ gehandhabt werden. 7. stellt eine Verdeutlichung von 2. und 6. dar und ist im Blick auf charismatische Gruppen in der Kirche wichtig: spätere Geisterfahrungen haben ihren Ansatz in der Taufe und führen nicht grundsätzlich über sie hinaus. Und 8. sollte (sofern nicht Säuglingskommunion gemeint ist) als selbstverständliche Konsequenz der Taufe auch ausgesprochen werden (s. neuer röm.-kath. Taufritus dt. Sprache). Jedenfalls sollte deutlich werden: Taufe ist die Eröffnung eines gottesdienstlichen Lebens.

Wird die Revision der Agenda III hinsichtlich der Taufe diesen Anforderungen Genüge tun oder trotz rgd. 6 (E. Brand, Kirche als Familie) dahinter zurückbleiben?

Kommentar: Mißverständnisse der Taufe sind z. T. aus ihrem sozio-kulturellen Kontext zu verstehen:

- a) Verwechslung mit Namensgebung
- b) Unterschiedslose Kindertaufe in großen europäischen und amerikanischen Mehrheitskirchen. Dies durch vertiefte kritische Reflexion überprüfen, um den die Gläubigentaufe praktizierenden Kirchen die Anerkennung der Kindertaufe zu erleichtern.
- c) Geiststaufe ohne Wassertaufe

Applikation: Hierher gehören die obigen Überlegungen zur Liminalität der Kindertaufe in unseren (unter b) genannten) Kirchen.

Normalerweise tauft der Ordinierte (22).

Wichtig ist, im Gemeindegottesdienst zu taufen. So werden Gemeindeglieder an ihre Taufe erinnert und können die Neugetauften ausdrücklich in ihre Gemeinschaft aufnehmen, da sie zu ihrer Glaubensunterweisung verpflichtet sind. Bes. sind große Feste wie Ostern, Pfingsten und Epiphania (23) geeignet.

I. Die Einsetzung der Eucharistie

Die Kirche empfängt sie als **Gabe vom Herrn**. Jesu **irdische Mahlzeiten** verkündigen die Nähe des Reiches Gottes. Die Speisungen der Menge sind ein Zeichen dafür. Sein letztes Mahl ist verbunden mit dem Ausblick auf die Passion. Nach der Auferstehung wird seine Gegenwart im Brotbrechen erfahren. Die Eucharistie führt diese Mahlzeiten weiter. Sie ist vorweggenommen im Passahfest und im **Bundesmahl** vom Sinai und ist selbst Vorwegnahme des endzeitlichen Hochzeitsmahles. Christus gebot seinen Jüngern als dem fortdauernden Volk Gottes, dies zu seinem Gedächtnis zu tun und ihm in diesem sakramentalen Mahl zu begegnen bis zu seiner Wiederkehr.

Jesu letztes Mahl war ein liturgisches Mahl mit symbolischen Worten und Handlungen. Daher ist die Eucharistie ein sakramentales Mahl, das uns durch sichtbare Zeichen Gottes Liebe in Jesus Christus vermittelt. Sie hat viele Namen: Herren- oder Abendmahl, Brotbrechen, hl. Kommunion, göttliche Liturgie, Messe. Ihre Feier bleibt der zentrale Akt des Gottesdienstes der Kirche (1).

II. Die Bedeutung der Eucharistie

Sie ist das Sakrament der Gabe: Gott in Christus durch den Hl. Geist. Christus gewährt in diesem Essen und Trinken Gemeinschaft mit sich selbst. Gott selbst schenkt dem Leibe Christi Leben und Erneuerung seiner Glieder. Jedes getaufte Glied des Leibes Christi empfängt hier Zusage der Sündenvergebung und Unterpfand ewigen Lebens.

Obwohl die Eucharistie wesentlich eine **einzige und in sich geschlossene Handlung** ist, wird sie im folgenden **unter besonderen Aspekten** behandelt (2).

A. Die Eucharistie als Danksagung an den Vater

Immer sind Wort und Sakrament in der Eucharistie verbunden: Verkündigung und Feier der Taten Gottes, die große Danksagung an den Vater für Schöpfung, Erlösung, Heiligung, Bewahrung und Vollendung. Die **Eucharistie ist als Lobpreis (berakah)** Ausdruck der Dankbarkeit der Kirche gegenüber Gott (3).

In diesem Lobopfer spricht die Kirche durch Christus, mit ihm und in ihm für die ganze Schöpfung. Denn **die mit Gott versöhnte Welt ist in jeder Eucharistie gegenwärtig** in den Elementen, den Früchten der Erde und der menschlichen Arbeit, in den Gläubigen und in ihren Gebeten für alle Menschen.

Christus vereint die Gläubigen mit sich und schließt ihre Gebete in seine eigene Fürsprache ein, so daß die Glaubenden verwandelt und ihre Gaben angenommen werden. Brot und Wein werden dem Vater in Glauben und Dank dargebracht. So bezeichnet die Eucharistie, was die Welt werden soll: Gabe und Lobpreis für den Schöpfer, eine universale Gemeinschaft im Leibe Christi, ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens im Hl. Geist (4).

B. Die Eucharistie als Anamnese oder Gedächtnis (Memorial) Christi

Als Memorial ist die Eucharistie das lebendige und wirksame Zeichen seines Opfers: Ein für allemal am Kreuz vollbracht und weiterhin für alle wirksam. Der bibli-

sche Gedanke des Gedächtnisses, auf die Eucharistie angewandt, bezieht sich auf diese gegenwärtige Wirksamkeit des Werkes Gottes, wenn es von seinem Volk gefeiert wird (5).

Der **ganze Christus und sein ganzes Werk** ist in der Anamnese gegenwärtig, zugleich auch als Vorgeschmack der Parusie (6).

Somit ist die Eucharistie **Vergegenwärtigung und Vorwegnahme**, nicht nur ein ins Gedächtnis-Rufen von Vergangenen und seiner Bedeutung (7).

Die Kirche begeht dies Gedächtnis, indem sie ihre **Fürbitte mit Christus vereint**. Sie ist darin mit ihrem großen Hohenpriester vereinigt. Die Eucharistie ist so das Sakrament des einzigartigen **Opfers Christi, der ewig lebt, um Fürsprache** für uns einzulegen. Das Heilswerk wird nicht wiederholt und nicht zeitlich ausgedehnt (8).

Kommentar: Diese Sicht der **Eucharistie als Fürbitte** kann die katholische Theologie der **Eucharistie als Sühnopfer** besser verstehen helfen. Es gibt nur das einmalige Sühnopfer des Kreuzes, das in der Eucharistie vergegenwärtigt und in der Fürbitte Christi und der Kirche für die Menschheit vor den Vater gebracht wird. So kann die biblische Vorstellung des Gedächtnisses dazu beitragen, die **historischen Kontroversen** über das Opfer in einem neuen Lichte zu sehen.

Die Anamnese Christi ist **Grundlage und Quelle allen christlichen Betens**. In der Eucharistie empfangen wir die Kraft, mit Christus zu leben (9).

In Christus bringen wir uns selbst als lebendige **Opfer des täglichen Lebens dar**. Dieser geistliche Gottesdienst wird in der Eucharistie genährt (10).

In Gemeinschaft mit Christus, **mit allen Heiligen und Märtyrern** werden wir im Bunde des Blutes Christi erneuert (11).

Da die Anamnese Christi den zentralen Inhalt des gepredigten Wortes wie des eucharistischen Mahles ausmacht, stärkt eines das andere. Die Eucharistie **schließt Wortverkündigung ein** (12).

Christi Gegenwart bei den Seinen bis zum Ende der Welt ist vielfältiger Art. Aber die eucharistische Gegenwart ist einzig. Die Kirche bekennt **Christi reale, lebendige, handelnde Gegenwart in der Eucharistie**. Diese Gegenwart hängt zwar nicht vom Glauben der einzelnen ab. Jedoch ist Glaube erforderlich, um Leib und Blut Christi unterscheiden zu können (13).

Kommentar: Ob Brot und Wein in der Eucharistie wirkliche **Leib und Blut Christi** werden, oder ob die wirkliche Gegenwart Christi bei der Eucharistie nicht so bestimmt mit den **Elementen** verbunden ist, wird in den Kirchen verschieden verstanden. Diese Kirchen sollen prüfen, ob ihre Überzeugung in dieser Konvergenz-erklärung Raum findet.

C. Die Eucharistie als Anrufung des Geistes

Der Hl. Geist erfüllt die eucharistischen Verheißungsworte und macht Christus für uns wahrhaft gegenwärtig. Die Gegenwart Christi ist das Zentrum der Eucharistie, und die Verheißung der Einsetzungsworte ist daher grundlegend für die Feier. Jedoch ist der Vater selbst der primäre Ursprung und die Erfüllung der Eucharistie. Der Hl. Geist macht dieses Geschehen möglich und weiter wirksam. Das Band zwischen der eucharistischen Feier und dem Geheimnis des Dreieinigens Gottes enthält **die Rolle des Hl. Geistes**, der die historischen Worte Jesu gegenwärtig und lebendig werden läßt.

Darum bittet die Kirche den Vater um die Gabe des Hl. Geistes, damit das eucharistische Geschehen Wirklichkeit werde (14).

Kommentar: Das ist keine Spiritualisierung der eucharistischen Gegenwart, sondern Bekräftigung der **Einheit von Sohn und Geist**. D. h. die Eucharistie ist keine magische, mechanische Handlung, sondern ein Gebet in der Abhängigkeit der Kirche vom Vater. Zwischen **Einsetzungsworten und Epiklese** besteht daher eine **wesentliche Verbindung**. Die Epiklese bezieht sich sowohl auf die Gemeinschaft wie auf die Elemente, gleich wo sie im Ablauf der Liturgie steht. Dieses Verständnis könnte helfen, die Schwierigkeiten hinsichtlich eines **besonderen Konsekrationsmomentes** zu überwinden.

Durch Christi Wort und die Macht des Hl. Geistes **werden** Brot und Wein zu sakramentalen Zeichen des Leibes und Blutes Christi **und bleiben** dies für den Zweck der Kommunion (15).

Kommentar: Es gibt verschiedene **Erklärungsversuche** für das Geheimnis dieser einzigartigen **Gegenwart Christi**: Wandlungstheorie oder Verzicht auf Interpretationen.

Die ganze eucharistische Handlung hat epikletischen Charakter (16).

Die Kirche ruft zuversichtlich den Hl. Geist an, um zu Einheit und Sendung befähigt zu werden (17).

Der Hl. Geist gibt in der Eucharistie einen Vorgeschmack des Reiches Gottes: Das Leben der neuen Schöpfung und die Zusicherung der Wiederkehr Christi (18).

D. Die Eucharistie als Gemeinschaft (Communio) der Gläubigen

Die eucharistische Gemeinschaft mit Christus verdeutlicht und bewirkt das Einssein mit den an Christus Teilhabenden **zu allen Zeiten und an allen Orten**. Eucharistiefiern haben es immer mit der **ganzen Kirche** zu tun, wie auch die ganze Kirche an jeder einzelnen Feier der Eucharistie beteiligt ist.

Insofern eine Kirche Verkörperung der ganzen Kirche zu sein beansprucht, wird sie ihr Leben so zu gestalten suchen, daß dabei die Interessen und Anliegen von Schwesterkirchen ernstgenommen werden (19).

Kommentar: Die Taufe gliedert in Christus ein und beschenkt mit dem Hl. Geist. So lange daher das Recht getaufter Christen und ihrer Pfarrer, in einer Kirche am eucharistischen Mahl teilzunehmen und ihm vorzustehen, von solchen in Frage gestellt wird, die anderen eucharistischen Gemeinschaften angehören und diese leiten, ist die **Katholizität der Eucharistie** weniger deutlich.

In vielen Kirchen wird die Zulassung getaufter Kinder zum Abendmahl diskutiert.

Die Eucharistie umgreift alle Lebensbereiche: Danksagung und Darbringung für die ganze Welt, Versöhnung und Gemeinschaft der Familie Gottes, Herausforderung zur aktiven und ständigen Wiederherstellung der Welt und menschlicher Lebensbedingungen.

In der Eucharistie durchdringt die aller erneuernde Gnade Gottes die menschliche Person und Würde und stellt sie wieder her. Alle Ungerechtigkeiten und Trennungen werden daher gerichtet, vor allem auch die Hartnäckigkeit ungerechtfertigter konfessioneller Gegensätze innerhalb des Leibes Christi (20).

Diese **Solidarität** findet liturgischen Ausdruck in Äußerungen der Liebe, gegenseitiger Sündenvergebung, Friedensgruß, Fürbitten, gemeinsamem Essen und Trinken, Einbeziehung Kranker oder Gefangener. Zwischen dem Abendmahlstisch und den Bedürftigen hat die **Diakonie** ihren Platz.

So wie Christus in die menschliche Situation eingegangen ist, ist die eucharistische Liturgie den konkreten und besonderen Situationen der Menschen nahe (21).

E. Die Eucharistie als Mahl des Gottesreiches

Vorgeschmack der verheißenen Erneuerung der Schöpfung. Die Kirche feiert das Kommen des Reiches in Christus und nimmt es vorweg (22).

Die **zur Erneuerung bestimmte Welt** ist in der eucharistischen Feier gegenwärtig in Danksagung, Memorial oder Fürbitte mit Christus, Geistbitte um Neuschöpfung (23).

Diener der Versöhnung unter den Menschen und **Zeugen** der Auferstehungsfreude sollen die Christen dank der eucharistischen Versöhnungsfeier sein: Wie Christus mit Ausgestoßenen solidarisch (24).

So nimmt die Kirche an Gottes Sendung teil in der Verkündigung, in Dienst und glaubwürdiger Präsenz in der Welt (25).

Die eucharistische Gemeinschaft muß besorgt sein, auch diejenigen zu sammeln, die gegenwärtig außerhalb ihrer sichtbaren Grenze stehen, weil Christus **alle Menschen zu seinem Fest geladen** hat. Solange sich Christen nicht in **voller Gemeinschaft** um denselben Tisch vereinen können, wird ihr missionarisches Zeugnis persönlich wie gemeinschaftlich geschwächt (26).

III. Die Feier der Eucharistie

Die eucharistische **Liturgie** ist ihrem Wesen nach ein einheitliches Ganzes und besteht historisch aus folgenden **Elementen** in unterschiedlicher Anordnung und von verschiedener Bedeutung:

1. Loblieder
2. Bußhandlung
3. Zuspruch der Vergebung
4. Verkündigung des Wortes Gottes in verschiedenen Formen
5. Credo
6. Fürbitte für Kirche und Welt
7. Vorbereitung von Brot und Wein
8. Danksagung an den Vater für Schöpfung, Erlösung, Heiligung (aus jüdischer berakah)
9. Einsetzungsworte Christi
10. Memorial der Heilstaten
11. Anrufung des H. Geistes für Gemeinschaft und Elemente (vor den Einsetzungsworten oder nach der Anamnese oder an beiden Stellen oder ein anderer angemessener Ausdruck für den epikletischen Charakter der Eucharistie)
12. Hingabe (Weihe) der Gläubigen an Gott
13. Hinweis auf die Gemeinschaft der Heiligen
14. Gebet um Wiederkehr des Herrn und Offenbarung seines Reiches
15. Amen der Gemeinde
16. Vaterunser
17. Zeichen der Versöhnung und des Friedens
18. Brotbrechen
19. Essen und Trinken in Gemeinschaft mit Christus und jedem Glied der Kirche
20. abschließender Lobpreis
21. Segen und Sendung (27)

Die Kirchen sollen ihre **Liturgien** im Lichte des jetzt in Gang befindlichen Konvergenzprozesses **prüfen**. Die liturgische Reformbewegung hat zusammengeführt. Eine gewisse **liturgische Vielfalt** ist als gesunde und bereichernde Tatsache mit gemeinsamem eucharistischen Glauben vereinbar und erfordert keine Uniformität (28).

Kommentar: Die Verwendung von **Brot und Wein** ist seit den Zeiten des NT von großer Bedeutung. In man-

chen Teilen der Welt sind beide nicht üblich oder erhältlich. Sollen sie durch ortsübliche Nahrungsmittel ersetzt werden? Es muß noch weiter untersucht werden, welche Teile des Herrenmahles **unveränderbar von Jesus eingesetzt** sind, und welche in die Entscheidungskompetenz der Kirchen fallen.

In der Eucharistie sammelt, lehrt und nährt Christus die Kirche. Christus lädt ein und steht dem Mahle vor. Er ist **Hirte, Prophet** und **Priester**. In den meisten Kirchen wird dieser Vorsitz durch einen **ordinierten Amtsträger** zum Ausdruck gebracht. Das macht deutlich, daß die Feier nicht Schöpfung oder Besitz der Versammlung ist, sondern Gabe Christi. Der Diener (minister) **repräsentiert die göttliche Initiative** und bringt die Verbindung der Ortsgemeinde zu den anderen lokalen Gemeinschaften der universalen Kirche zum Ausdruck (29).

Die Eucharistie soll **häufig gefeiert** werden. Viele Unterschiede in Liturgie und Praxis hängen mit unterschiedlicher Häufigkeit des Abendmahlsgebrauches zusammen (30).

Als Auferstehungsfeier soll die Eucharistie **wenigstens allsonntäglich** begangen, als neues Sakrament des Gottesvolkes mit **häufiger Kommunion** gefeiert werden (31).

Die Dauer der Gegenwart Christi in den Elementen wird in den Kirchen unterschiedlich bestimmt. Jedemfalls bedarf die Art und Weise, wie die Elemente behandelt werden, besonderer Aufmerksamkeit. Unbeschadet wechselseitig geschuldeter Respektierung der diesbezüglichen Praxis und Frömmigkeit sollen die einen daran denken, daß die **Spendung der primäre Zweck** der Aufbewahrung bleibt, die anderen, daß man die Achtung für die eucharistischen Elemente am besten dadurch ausdrückt, daß man sie verzehrt, ohne dabei den Gebrauch für **Krankenkommunion auszuschließen** (32).

Das hier zum Ausdruck gebrachte wesentlich größere gemeinsame Abendmahlsverständnis rechtfertigt wohl bei einigen Kirchen ein **größeres Maß an eucharistischer Gemeinschaft** und trägt so zur sichtbaren Wiedervereinigung des Volkes Christi an seinem Tische bei (33).

Applikationen zu II. Die Bedeutung der Eucharistie

Allgemein:

Die Entfaltung in den Abschnitten A–E ist hilfreich, um **protestantische Reduktionen**, die als Folge reformatorischer Konzentration eingetreten sind, in **umfassendere Zusammenhänge** aufzuheben, die der biblischen und kirchlichen Gesamtüberlieferung besser entsprechen.

Es besteht daher kein Anlaß, den vorliegenden Text um unserer besonderen Tradition in Lehre und Praxis des Abendmahles willen zu verändern. Das Ziel der Reformation war nicht die Protestantisierung der Kirche, sondern die Kirche unter dem Evangelium. Das spezifisch Evangelische hat Platz in den Ausführungen des Lima-Textes. Indem es sich im Lichte ökumenischer Einsicht überprüft, wird es Ergänzungen annehmen, Partikularität überwinden und die Chance ergreifen, aus historischen Auseinandersetzungen stammende Positionen samt ihren Gegensätzen in höherer Erkenntnis aufzuheben. (Abendmahlsproprium, Realpräsenz, Opferproblematik, Konsekrationsfragen, usus-Lehre, pneumatologische und christologische Kontrovershaltungen.)

Die Überwindung konfessioneller Partikularität ist nicht Folge von Liberalität, sondern von Katholizität.

Zwar ist die herkömmliche Engführung einer inhaltlichen Abendmahlsbestimmung als Sündenvergebung, individuellem Seelentrost etc. heute in unseren Gemeinden schon vielfach ausgeweitet durch neubetonte Elemente:

Gemeinschaftlichkeit

Mahlcharakter
Festcharakter
Weltbezug
echatologischer Horizont

Aber all dies wird erst durch eine **trinitarische Sicht** als Schöpfungsdank (A) Christusanamnese (B) und Geistbitte (C) für das sich innerweltlich vorbereitende und auswirkende Kommen des Reiches Gottes (E) und die Communion in Kirche und Gesellschaft (D) biblisch und theologisch verbunden, vertieft und begründet.

Besonders als berakah, als Eintritt in die Fürbitte des Erhöhten und als Flehen um den Hl. Geist wird an der Eucharistie deutlich, daß ihre **Grunddimension die des Gebetes** ist.

Zu B. Die Eucharistie als Anamnese oder Gedächtnis (Memorial) Christi

Anamnesis (zakar) nicht als subjektive Rückerinnerung, sondern biblisch als von Gott selbst gebotene, mit kultischer Zeichenhandlung verbundene gegenwärtigsetzende Geltendmachung eines früheren rettenden Machterweises Gottes, die bei Gott selbst ein die Erfüllung des Heiles förderndes Eingreifen bewirkt, ist exegetisch seit etwa 60 Jahren allgemeine Erkenntnis und hat nichtsdestoweniger lange gebraucht, sich sakraments-theologisch auszuwirken.

Der Ansatz bei Anamnesis/Memorial ist hilfreich

- für die Überwindung der sonst unlösbaren Alternative von Real- oder Personalpräsenz Christi im hl. Mahl
- für die Anerkennbarkeit der Doppelrichtung von re-presentatio: Sie ist Vergegenwärtigung von Vergangenen, und sie ist Präsentierung dieses gegenwärtig gewordenen Vergangenen vor Gott (keine „Wiederholung“ des Kreuzgeschehen ebenso wie keine bloße Rezeptivität der Abendmahlsbeteiligung)
- Die Opferbegrifflichkeit wird akzeptabel interpretierbar: der sich hingebende (= opfernde) Christus ist der interzedierende.

Die intercessio Christi ist die Fortsetzung der im Kreuz kulminierenden Gesamthingabe Christi in Liebe zum Vater und zu den Menschen. Diese Interzessio ist seine Anamnese des Heilswerkes von Kreuz und Auferstehung vor dem Vater. Christus will diese Anamnese nicht ohne sein Jüngervolk verrichten. Denn er ist Haupt eines wachsenden Leibes, von seinem Geist belebt. Die Glieder des Leibes nehmen in der Eucharistie an der hochpriesterlichen Fürbitte Christi teil und nehmen ihr allgemeines Priestertum wahr.

Diese Beachtung der Worte touto poieite eis ten emen anamnésin ist geeignet, die historisch einseitig betonte Fixierung auf die Worte hoc est corpus meum zu entlasten.

Die stets ein wenig zur Prävalenz des als Predigt verstandenen Wortes neigende Formel „Wort und Sakrament“ wird sowohl von der lobpreisenden berakah (s. 3 [A]) als von der Christusanamnese der Eucharistie her (s. 12 [B]) inhaltlich zweipolig differenziert und wirklich gleichgewichtig. Der logos ensarkos ist Gegenstand des Sehens und Tastens ebensowohl wie des Hörens und Redens.

Zu C. Die Eucharistie als Anrufung des Geistes

Die lutherische Hemmung, vom Werk des Hl. Geistes in der Eucharistie zu sprechen, ist bereits vom trinitarischen Ansatz her überwindbar. Der fast ausschließlich vorherrschende christologische Akzent wird korrigiert. Die Epiklese bringt (ebenso wie der Vorsitz des Ordinierten S. 29 und 14 Komm.) die Angewiesenheit der ekklesia auf die unverfügbare Gnade zum Ausdruck.

Die Epiklese ist hilfreich, die Fixierung auf einen besonderen konsekratorischen Augenblick der Abendmahlshandlung zu überwinden. Die gelegentlich vertretene oder beobachtbare Beschränkung des Abendmahlsvollzuges auf die allein für essentiell geachteten Einsetzungsworte würde durch Einbeziehung in einen eucharistischen Gebetszusammenhang und durch Beziehung zur Epiklese vor dem Mißverständnis einer extrem mechanistisch gedachten und zudem punktuellen Konsekration geschützt.

Um des Zusammenhanges von alter und neuer Schöpfung willen und wegen der proleptischen Zeichenhaftigkeit einer die Schöpfung verwandelnden sakramentalen *communio* ist die Epiklese nicht auf die Kommunikanten zu beschränken (vgl. Tischgebet, Weihehandlungen, Totenaufstehung, neuer Himmel und neue Erde).

Die Verdeutlichung der Rolle des Hl. Geistes in der Eucharistie hat Konsequenzen:

- a) Oratio: Der Geist verleiht Sprache. Die *ekklesia* spricht betont in Gemeinschaft aus, was sie glaubt und bekennt und überschreitet verheißungsgemäß die biblizistische Beschränkung auf Vaterunser und Einsetzungsworte.
- b) Actio: Im hl. Geist und durch Christus vollzieht die Kirche in der Eucharistie den endzeitlichen Gottesdienst des Neuen Bundes vor dem Vater. Als Anbruch der neuen Schöpfung, Anfang der neuen Menschheit im neuen Adam und seinem Geiste, ist die Kirche in actio und missio Gottes einbezogen. Das Verhältnis von Gottheit und Menschheit ist in der Christologie ein anderes als in der Pneumatologie. Der hl. Geist nimmt das Fleisch nicht an, sondern wohnt ihm ein. Daher ist das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Aktivität hier nicht additiv, nicht exklusiv, sondern inklusiv.

Communio: Das isolierte Rezitieren der für entscheidend angesehenen Einsetzungsworte durch den evangelischen Geistlichen für eine passiv auf Abendmahls Empfang wartende Gemeinde bleibt wie das abgelehnte Gegenbild priesterlicher Weihevollmacht dem christologisch-amtsbezogenen Modell der abendländischen Tradition verhaftet. Die pneumatologische Ergänzung bringt wichtige Korrekturen: *koinonia* – statt *kephale* – Struktur, das Volk als Subjekt der Feier, die umfassende *communio* mit allen *ekklesien*, mit Lebenden und Toten, mit aller Kreatur. Das hat Auswirkung auf eine synodale, konziliare, kommuniale Kirchenstruktur, da das Kirchenrecht ein liturgisches und bekennendes ist.

Zu D. Die Eucharistie als Gemeinschaft (*Communio*) der Gläubigen

Zwei Aspekte: a) *ekklesial* (19); Katholizität
b) sozial (20 f.): Solidarität

Der *ekklesiale* Aspekt der Eucharistie führt zu Einsichten einer eucharistischen *Ekklesiologie*, die für das Verständnis von Kirchengemeinschaft (als *communio ecclesiarum*, nicht *communio ecclesialis* verstanden) und zur Ausweitung landläufiger evangelischer Kirchen- und Gemeindefinitionen wichtig ist.

Die *ekklesia* als *soma christou* wird durch das eucharistische *soma christou* konstituiert und erhalten. Die *ekklesia* ist in und unter Christus im Hl. Geist Subjekt der eucharistischen Feier.

Der *minister ecclesiae* repräsentiert Christus und verbindet mit der Universalkirche. Damit sind die zwei Säulen der Ordination in den Blick gekommen: ganzheitlich – personale Christusrepräsentanz und Bürg-

schaft der Katholizität der lokalen eucharistischen Feier. Dafür braucht die *ekklesia* einen Ordinierten und braucht der Vorsteher die Ordination.

Nicht (theologisch geschulte) Verkündigung (= Predigt), sondern eucharistischer Vorsitz einschließlich verantwortlicher öffentlicher Leitung durch das Wort ist das Proprium des Ordinierten (vgl. 19 Komm. und 29).

Die Universalkirche besteht in und aus Lokalkirchen. Aus diesem Grundsatz ergeben sich ebenso unausweichliche wie fruchtbare Rückfragen: Welche lokale *ekklesiale* Größe ist geeignet, Repräsentanz der universalen *Ekklesia* zu sein? Was bedeutet diese Sicht für die Unterscheidung von „Gemeinde“ und „Kirche“?

Die *ekklesiale* Qualität einer örtlichen Kirche hängt von ihrer Bereitschaft zu *communio* und *consens ab. Sovereänitäten* und Autarkien sowohl von Landes- wie von Konfessionskirchen sind per definitionem ausgeschlossen.

Applikationen zu III. Die Feier der Eucharistie Zur Liturgie:

Die Liste der Elemente (27) folgt dem Gottesdienstverlauf. 1–6, 9, 16, 19, 21 gelten unbestritten.

Neuaufnahme, bzw. Ausdrücklichkeit verlangen:

7. Vorbereitung von Brot und Wein als symbolische Zurverfügungstellung, ggf. im Zusammenhang mit der Einsammlung des Dankopfers, ausdrücklicher Bereitstellung auf dem Altartisch und mit einem Gabengebet.
8. und 10. bis 15. sind die Elemente des insgesamt wiederaufzunehmenden eucharistischen Gebetes, die den *berakah*-Charakter sowie die *anamnetische* und *epikletische* Dimension der Eucharistiefeyer betend und bekennend aussprechen und vollziehen. Platzhalter für diese Eulogie war und ist bei uns die Praefation und das Vaterunser vor den Einsetzungsworten. Dem menschheitlichen und kosmischen Charakter des in der Eucharistie vergegenwärtigten Christusheiles widerspricht liturgische Eigenwilligkeit, entsprechen vielmehr Züge einer universalkirchlichen Liturgie. Das bedeutet weder Uniformität noch Abwertung situationeller Bezüge (Verkündigung, Fürbitten etc.).
17. und 18. sind ausdrucksstarke Darstellungen der *Communio*, die wenigstens gelegentlich durch entsprechende Handlung und Gestik aufgenommen werden sollen.

Zur Praxis:

- Abendmahlsverwaltung durch Ordinierte (s. o.)
- allsonntägliche Eucharistie mit häufiger Kommunion (31) als Ziel
- Aufmerksamkeit im Umgang mit den eucharistischen Elementen. Vermeidung von *reliqua sacramenti* durch Verzehr oder deren respektvolle Aufbewahrung für Krankenkommunion (32)
- Je mehr Abendmahl, desto größere ökumenische und soziale Verpflichtung (33/20)
- Erkenntnis wächst bei Pfarrern und Gemeinden im gehorsamen und liebevollen Tun am Altar. Und obwohl das *sacramentum* = *Mysterion* des Altars an der Unausschöpflichkeit der Erkenntnis Christi teilhat, sind absichtliche Lehr- und Lernvorgänge unumgänglich. Dem Vorhaben der „Erneuten Agenda“ kommt eine hohe Bedeutung und Verantwortung zu.

Amt

I. Die Berufung des ganzen Volkes Gottes

Die ganze Menschheit ist von Gott berufen. Israel zu-

erst. Dann Christus für alle: Die Kirche (1)
Alle Menschen sollen in der Gemeinschaft der Kirche an Christi Sieg teilhaben (2)

Der Hl. Geist belebt und erhält die Kirche (3)

Die Kirche soll das **Reich Gottes verkündigen und vorweg darstellen**. Alle ihre Glieder sollen den Glauben bekennen, sich mit Freud und Leid aller Menschen identifizieren und für Freiheit und Würde der Menschen kämpfen (4)

Der Hl. Geist verleiht der Kirche verschiedene und einander ergänzende Gaben (5)

Einig in dieser Sicht der Berufung des ganzen Volkes, unterscheiden sich die Kirchen hinsichtlich Form und Stellung des ordinierten Amtes (6)

II. Die Kirche und das ordinierte Amt

Klärung unterschiedlich gebrauchter Begriffe:

- a) Charisma = Gabe des Hl. Geistes für jedes Glied des Leibes Christi
- b) Dienst (ministry) = der Dienst des ganzen Gottesvolkes, einzeln, örtlich, universal, auch in besonderen institutionalisierten Formen
- c) ordiniertes Amt (ordained ministry) = Personen mit Charisma, von der Kirche durch Ordination (Anrufung des Hl. Geistes und Handauflegung) zum Dienst ernannt
- d) Priester = Bezeichnung für bestimmte ordinierte Pfarrer, in vielen Kirchen, jedoch nicht allgemein, üblich, s. 17 (7)

A. Das ordinierte Amt

Um ihrer Sendung willen braucht die Kirche Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, auf die fundamentale Abhängigkeit der Kirche von Christus hinzuweisen und so innerhalb der vielfältigen Gaben einen Bezugspunkt ihrer Einheit darzustellen. Das Amt solcher Personen, die seit sehr früher Zeit ordiniert wurden, **ist konstitutiv** für Leben und Zeugnis der Kirche (8).

Nie war die Kirche ohne Personen mit spezifischer Autorität und Verantwortung. Von Anfang an gab es daher unterschiedliche Rollen (9).

Kommentar: Im Neuen Testament wird der Apostelbegriff nicht einheitlich gebraucht. Jedenfalls umfaßt die Rolle der Apostel Grundlegung und Sendung der Kirche.

Die von Jesus berufenen **Zwölf** repräsentieren das ganze Volk Gottes und üben eine besondere Rolle inmitten der Gemeinschaft aus. Sie bilden daher sowohl die Kirche als Ganzes als auch die in ihr besonders mit Autorität und Verantwortung betrauten Personen vorweg ab. Als Augenzeugen Christi haben **die Apostel** eine einmalige Stellung. Die ordinierten Amtsträger gründen mit ihren Ämtern auf dem Amt Apostel (10).

Christus berief die Apostel. Christus fährt fort, durch den Hl. Geist Personen für das ordinierte Amt zu berufen. Sie sind Repräsentanten Christi gegenüber der Gemeinschaft. **Als Leiter und Lehrer** unterstellen sie das Gottesvolk dem Lehrer und Propheten Christus. **Als Hirten** unter dem Hirten Christus sammeln und leiten sie das Gottesvolk (11).

Kommentar: Das ordinierte Amt bestand von Anfang an (8), seine Formen haben sich jedoch geschichtlich komplex herausgebildet (19). Die Kirchen sollen daher nicht ihre spezifischen Amtsformen auf die Einsetzung durch Christus selbst zurückführen.

Ordinierte und Laien sind aufeinander bezogen. Die Gemeinde bedarf der **ordinierten Amtsträger**. Ihre Prä-

senz erinnert die Gemeinschaft an die göttliche Initiative und an die Abhängigkeit der Kirche von Jesus Christus, der die Quelle ihrer Sendung und die Grundlage ihrer Einheit ist. Sie dienen, um die Gemeinschaft in Christus aufzubauen und ihr Zeugnis zu stärken. Die Kirche möchte, daß sie ein Beispiel an Heiligkeit und liebevoller Anteilnahme geben. Andererseits kann das ordinierte Amt **nicht** abgesehen **von der Gemeinschaft** existieren. Die ordinierten Amtsträger können ihre Berufung nur in der und für die Gemeinschaft erfüllen. Sie bedürfen der Anerkennung, Unterstützung und Ermutigung durch die Gemeinschaft (12).

Die Hauptverantwortung des Amtes: den Leib Christi zu sammeln und aufzubauen, durch Verkündigung, Feier der Sakramente und Leitung der Gemeinschaft in Gottesdienst, Sendung und fürsorgendem Dienst (13).

Kommentar: Es haben jedoch alle Glieder an der Erfüllung dieser Funktionen teil. Das ordinierte Amt erfüllt sie in repräsentativer Weise.

Das ist besonders in der Eucharistie der Fall. Christus lädt ein, steht dem Mahle vor, sammelt, lehrt, erhält die Kirche. In den meisten Kirchen wird diese Leitung durch einen ordinierten Amtsträger bezeichnet und repräsentiert (14).

Kommentar: Obgleich im Neuen Testament wenig über Ordnung und Leitung der Eucharistie gesagt ist, ist es angemessen, dem ordinierten Amtsträger die Leitung der Feier zu übertragen, wenn anders er Bezugspunkt für die Einheit des Lebens und Zeugnisses einer Kirche ist. Dies ist unmittelbar verbunden mit der Aufgabe, die Gemeinschaft zu leiten (episkope).

B. Ordiniertes Amt und Autorität

Diese Autorität ist begründet in Christus, der sie vom Vater empfing und in der Ordination durch den Hl. Geist weiter verleiht. Die Ordination ist Weihe zum Dienst und Aussonderung unter Gebet. Daher ist Amtsauctorität kein Besitz, sondern eine Gabe für die fort-dauernde Erbauung des Leibes, in dem und für den ordiniert worden ist (15).

Leitung erfolgt daher in der Kirche nie durch Autokraten oder unpersönliche Funktionäre, sondern ist in wechselseitiger Abhängigkeit und Zusammenarbeit an die Gläubigen gebunden. Antwort und Anerkennung durch die Gemeinschaft ist nötig, um die Leitungsausübung vor Entstellung durch Isolation und Herrschaft zu schützen. Autorität in der Weise Christi: Sein Leben, von der Liebe bestimmt, völlig der Gemeinschaft widmen. Autorität in der Kirche kann nur authentisch sein, wenn sie diesem Modell zu entsprechen sucht (16).

Kommentar: Zwei Gefahren vermeiden: Autorität darf nicht ohne **Rücksicht** auf die Gemeinschaft ausgeübt werden. Aber sie darf **auch nicht abhängig** werden von der allgemeinen Meinung der Gemeinschaft. Vielmehr soll sie verantwortlich den Willen Gottes in der Gemeinschaft zum Ausdruck bringen.

C. Ordiniertes Amt und Priesteramt

Christus ist der einzigartige Priester des Neuen Bundes. Sein Leben ist ein Opfer für alle. Abgeleitet ist daher auch die Kirche als ganze Priesterschaft, und ihre Glieder sind zum lebendigen Opfer berufen. Die Ordinierten stehen wie alle Christen in Beziehung zum Priestertum Christi wie zu dem der ganzen Kirche. Dennoch können Ordinierte zu Recht **Priester genannt werden**, weil sie einen besonderen priesterlichen Dienst erfüllen, **indem sie das königliche und prophetische Priestertum** der Gläubigen durch Wort und Sakramente,

durch ihre Fürbitte und durch die seelsorgerliche Leitung der Gemeinschaft stärken und aufbauen (17).
Kommentar: Im Neuen Testament werden Ordinierte nie „Priester“ genannt. Christus und die Kirche haben ihr Priestertum in Opfer und Fürbitte, Christus jedoch einzigartig und ein für allemal, die Gläubigen dagegen als Gabe von Gott.

Die in der Alten Kirche üblich gewordene Bezeichnung der Ordinierten als Priester unterstreicht die Beziehung auf die priesterliche Realität Christi und der Kirche, bleibt aber gleichwohl von beiden sowie vom alttestamentlichen Opferpriestertum unterschieden.

D. Das Amt von Männern und Frauen in der Kirche

Die Kirche vermittelt der Welt das Bild einer neuen Menschheit. Christus durchbricht menschliche Schranken. In Christus ist nicht Mann noch Frau. Beide müssen in der Kirche dienen. In Bezug auf die Zulassung von Frauen zum ordinierten Amt beziehen die Kirchen noch unterschiedliche Positionen (18).

Kommentar: Kirchen, die **Frauen ordinieren**, sind aus theologischen Gründen wie aus Erfahrung überzeugt, daß es dem ordinierten Amt an Fülle mangelt, wenn es auf ein Geschlecht beschränkt bleibt.

Kirchen, die **Frauen nicht ordinieren**, berufen sich auf die Tradition der Kirche und auf theologische Gründe im Blick auf die Natur des Menschseins und die Christologie.

III. Formen des ordinierten Amtes

A. Bischöfe, Presbyter und Diakone

Im Neuen Testament gibt es keine modellhaft einheitliche Amtsstruktur, sondern örtliche und zeitliche Verschiedenheiten der Ämter. Unter Leitung des Hl. Geistes wurden bestimmte Elemente dieser Vielfalt weiterentwickelt zu einer schließlich **mehr universalen Struktur**. Im 2. und 3. Jahrhundert hat sich so das **dreifache Amt** herausgebildet. In der späteren Geschichte kommt es jedoch zu verschiedenen Begründungen und Ausformungen (19). Solche geschichtlichen Änderungen sind wichtig. Das dreifache Amt war historisch zunächst auf die örtliche eucharistische Gemeinschaft bezogen (20).

Die Bischöfe begannen nach apostolischen Vorgängen, ihre episkope als Bezugspunkt für die Einheit im Leben und Zeugnis innerhalb von Gebieten auszuüben, die mehrere eucharistische Gemeinschaften umfaßten. So veränderte sich auch die Stellung der Presbyter und Diakone. **Presbyter** werden zu Leitern der örtlichen eucharistischen Gemeinschaft und **Diakone** zu Assistenten der Bischöfe (21).

Kommentar: Ansätze im Neuen Testament und in der Urkirche.

Obwohl keine absolute Geltung beanspruchend, kann das dreifache Amt als Ausdruck und Mittel der kirchlichen Einheit angesehen werden. Es gehört in der frühen Kirche zur allgemein anerkannten Struktur und ist heute tauglich, die diakonischen, presbyteralen und episkopalen Aspekte und Funktionen des ordinierten Amtes zum Ausdruck zu bringen (22).

Unter den vielen Gaben und Diensten des Hl. Geistes ist in der Kirche die episkope als ein Dienst der Einheit notwendig (23).

Das dreigliedrige Amt braucht Reformen, z. B. wo die kollegiale Dimension verdunkelt oder das Diakonenamt zur liturgischen Assistenz verkümmert ist. Das Verhältnis von Presbyter- und Bischofsamt ist bis heute nicht hinreichend geklärt. Z. T. haben Kirchen ohne das dreifache Amt dennoch ursprüngliche Intentionen desselben bewahrt (24).

Die dreigliedrige Amtsstruktur stellt daher Fragen an alle Kirchen (25).

B. Leitlinien zur Ausübung des ordinierten Amtes in der Kirche

Das ordinierte Amt soll je unter dreifachem Aspekt ausgeübt werden:

personal: auf die Präsenz Christi in seinem Volk kann am wirksamsten durch eine ordinierte Person hingewiesen werden

kollegial: die Amtsträger haben als Kollegium an einer gemeinsamen Aufgabe teil

kommunal (gemeinschaftlich): wegen des engen Verhältnisses zwischen Amt und Gemeinschaft muß die Amtsausübung im Leben der Gemeinschaft verwurzelt sein und die Teilnahme der Gemeinschaft an der Erkenntnis des Willens Gottes unter der Leitung des Geistes fördern (26).

Kommentar: Alle drei Aspekte gehören zusammen. In einigen Kirchen wurde die personale zuungunsten der kollegialen und koinonalen Dimensionen betont, in anderen umgekehrt die personale Dimension verloren.

Die Geltung aller drei Dimensionen der Amtsausübung muß kirchenrechtlich gesichert sein.

Auf der **Ebene der örtlichen**, eucharistischen Gemeinschaft: Ordiniertes Amtsträger innerhalb eines kollegialen Gremiums unter aktiver Teilnahme aller Glieder der Gemeinschaft am Entscheidungsprozeß.

Auf der **regionalen Ebene**: personaler Dienst an der Einheit, während das kollegiale und koinonale Element durch regelmäßige repräsentative synodale Zusammenkünfte gewahrt wird (27).

C. Funktionen der Bischöfe, Presbyter und Diakone

Einheitlichkeit ist nicht unabdingbare Voraussetzung einer gegenseitigen Anerkennung. Das Folgende gilt daher als vorläufig (28).

Bischöfe: Als repräsentative pastorale Amtsträger der Aufsicht, Kontinuität und Einheit der Kirche dienen sie der Apostolizität und Einheit der Lehre, des Gottesdienstes und sakramentalen Lebens der Kirche, sind verantwortlich für die Sendung der Kirche und in Gemeinschaft mit anderen für die ordentliche Weitergabe der Amtsautorität. Sie bringen die christliche Gemeinschaft in ihrem Gebiet in Verbindung mit dem weiteren Bereich der Kirche und die universale Kirche mit ihrer Gemeinschaft (29).

Presbyter: Sie dienen als pastorale Amtsträger des Wortes und der Sakramente in einer örtlichen eucharistischen Gemeinschaft (30).

Diakone: Indem sie sich in Christi Namen für die Bedürfnisse der Gesellschaft und Personen einsetzen, verdeutlichen sie die wechselseitige Abhängigkeit von Gottesdienst und Dienst im Leben der Kirche (31).

Kommentar; Es bestehen Unsicherheiten in Lehre und Ausübung des Diakonenamtes. In vielen Kirchen herrscht heute die Tendenz, den **Diakonat** als ordiniertes lebenslangliches Amt mit eigener Würde wiederherzustellen. In diesem Amt können Dienste vereinigt werden, die gegenwärtig in einer Vielfalt von Formen und unter verschiedenen Namen bestehen.

D. Vielfalt der Charismen

Das ordinierte Amt, das selbst ein Charisma ist, darf nicht zum Hindernis werden für eine Vielfalt von Charismen.

Manche Charismen sind ständiger, manche vorübergehender Natur. Männer und Frauen in **religiösen Ordensgemeinschaften** leisten einen besonderen Dienst für das Leben der Kirche (32).

Manchmal konnte in der Geschichte der Kirche die Wahrheit des Evangeliums nur **durch prophetische und charismatische Führer** bewahrt werden. Neue Impulse bedurften oft ungewöhnlicher Wege, um Eingang in das Leben der Kirche zu finden. Solche Herausforderungen müssen von den Amtsträgern und den Gemeinschaften beachtet werden (33).

IV. Sukzession in der apostolischen Tradition

A. Apostolische Tradition in der Kirche

Sie bedeutet: Kontinuität in den bleibenden **Merkmalen der Kirche** (folgt Aufzählung) (34).

Kommentar: Innerhalb der apostolischen Tradition der ganzen Kirche gibt es eine apostolische Sukzession des Amtes. Beides muß auseinander gehalten werden.

B. Sukzession der apostolischen Ämter

Apostolische Sukzession ist vorrangig in der apostolischen Tradition der Kirche als ganzer manifestiert. Aber innerhalb der Kirche hat das Amt eine besondere Aufgabe, den apostolischen Glauben zu bewahren. Die **geordnete Weitergabe des ordinierten Amtes** ist daher ein wirksamer Ausdruck der Kontinuität der Kirche durch die Geschichte (35).

In den ersten Jahrhunderten wurde besonders die Sukzession der Bischöfe als Dienst, Symbol und Schutz der Kontinuität des Apostolischen Glaubens und der apostolischen Gemeinschaft verstanden (36).

Kommentar: In der Alten Kirche gilt eine doppelte Beziehung zwischen Bischof und Gemeinschaft:

- a) die historische Kontinuität der Präsenz Christi in der Kirche vermittelt apostolischer Sukzession der Bischöfe (Clemens von Rom)
- b) die gegenwärtige Manifestation der apostolischen Gemeinschaft im Hl. Geiste durch den von der Gemeinschaft umgebenen Bischof inmitten seiner Presbyter und Diakone (Ignaz von Antiochia).

In **Kirchen ohne bischöfliche** Sukzession ist dennoch Kontinuität im apostolischen Glauben, in Gottesdienst und Sendung der Kirche bewahrt worden. Zunehmend anerkennen das heute Kirche mit historischem Bischofsamt. Zudem wurden in jenen Kirchen Wirklichkeit und Funktionen des Bischofsamtes mit oder ohne Bischofstitel faktisch bewahrt (37).

Das kann **Kirchen ohne historisches Bischofsamt** helfen, die bischöfliche Sukzession zwar nicht als Garantie, aber als **Zeichen für die Kontinuität und Einheit** der Kirche zu schätzen. Die Annahme der bischöflichen Sukzession wird die Einheit der Kirche am besten fördern, wenn sie selbst Teil eines umfassenderen Prozesses ist, durch den auch die bischöflichen Kirchen ihre verlorene Einheit wiedergewinnen (38).

V. Ordination

A. Die Bedeutung der Ordination

Die Tatsache der **Ordination durch Ordinierte** bestätigt

die Bindung der Kirche an Christus und das apostolische Zeugnis und erinnert daran, daß der Auferstandene der wahre Ordinator ist, der die Gabe verleiht. Die **Handauflegung ist Zeichen** der Gabe des Geistes. Die Ordination kann jedoch **verschiedene Ausrichtungen** haben im Blick auf die spezifischen Aufgaben von Bischöfen, Presbytern und Diakonen lt. Ordinationsliturgien (39).

Kommentar: Obgleich es verschiedene Praktiken der Ordination gibt, sollte aus der Anerkennung der apostolischen Sukzession auch die Anerkennung jener Überlieferung folgen, daß es der Bischof unter Beteiligung der Gemeinde ist, der ordiniert.

Die Ordination ist also ein Handeln Gottes und der Gemeinschaft, durch das die Ordinierten durch den Geist für ihre Aufgaben gestärkt und durch die Anerkennung und Gebete der Gemeinde getragen werden (40).

Kommentar: Neutestamentliche Begriffe für den Vorgang der Ordination sind sehr einfach und beschreibend. Beachte Unterschiede zwischen cheirotonein und ordinare.

B. Der Akt der Ordination

Ordination als Akt der ganzen Gemeinschaft wird traditionsgemäß im Zusammenhang der Eucharistie vollzogen. Dieser Akt der Ordination mit Handauflegung durch die dazu Ernannten ist zugleich Anrufung des Hl. Geistes (epiklesis), sakramentales Zeichen, Anerkennung der Gaben und Verpflichtung (41).

- a) Das Anderssein der göttlichen Initiative, für die das ordinierte Amt ein Zeichen ist, wird im Akt der Ordination anerkannt. Es wird durch den Hl. Geist eine neue Beziehung hergestellt zwischen dem Ordinierten und der örtlichen christlichen Gemeinschaft sowie der Intention nach auch der universalen Kirche. Die Epiklese setzt das Vertrauen auf die Erhöhung des Betens der Kirche voraus (42).
- b) Ordination ist zugleich das Zeichen dafür, daß der Herr, der die Gaben des ordinierten Amtes verleiht, das Gebet um den Hl. Geist erhört. Die Kirche ordiniert — unbeschadet der Freiheit des Geistes — im Vertrauen darauf, daß Gott in Treue zu seiner Verheißung in Christus sakramental in kontingente geschichtliche Beziehungen eingeht und sie für seine Zwecke benutzt. Ordination ist ein im Glauben vollzogenes Zeichen, daß die bezeichnete geistliche Beziehung gegenwärtig ist in, mit und durch gesprochenen Worten, vollzogenen Handlungen und benutzten Formen (43).

Ordination ist eine Anerkennung der Geistesgaben im Ordinandem durch die Kirche und eine Verpflichtung der Kirche wie des Ordinandem in ihrer neuen gegenseitigen Beziehung. Gleichzeitig tritt der Ordinierte in eine kollegiale Beziehung zu anderen ordinierten Amtsträgern (44).

C. Bedingungen für die Ordination

Die persönliche Berufung geht in mannigfaltiger Weise voraus. Aber sie muß seitens der Kirche bestätigt werden durch eine Anerkennung von natürlichen wie geistlichen Begabungen und Gnadengaben. Es können zöli-

batär wie verheiratet lebende Menschen von Gott für das ordinierte Amt in Dienst genommen werden (45).

Ordinierte können hauptamtlich kirchlich besoldet oder in anderen Berufen oder Anstellungsverhältnissen ihren Dienst ausüben (46).

Ordinationskandidaten brauchen eine **Vorbereitung** durch Studium (Hl. Schrift und Theologie), Gebet und Spiritualität und durch Vertrautheit mit den sozialen und menschlichen Gegebenheiten der heutigen Welt. Das muß nicht in Form eines verlängerten akademischen Studiums geschehen.

Die Ausbildungszeit dient dazu, die Berufung des Kandidaten zu prüfen, zu fördern und zu bestätigen oder ihr Verständnis zu modifizieren (47).

Ordiniert wird normalerweise ohne Vorbehalt und Zeitbegrenzung. Beurlaubung eines Ordinierten ist möglich. In Anerkennung des gottgegebenen Charismas des Amtes wird die Ordination für irgendeines der ordinierten Ämter niemals wiederholt (48).

Die in einer Kirche für die Ordination geltenden Bedingungen müssen nicht zu Bedingungen für die Anerkennung der Ordination in anderen Kirchen gemacht werden (49).

Es soll keine einschränkenden Ordinationsbedingungen aufgrund von Behinderung, Rasse oder sozialer Herkunft geben (50).

VI. Auf dem Wege zur gegenseitigen Anerkennung der ordinierten Ämter

Hier sind Anstrengungen nötig. In allen Kirchen ist es erforderlich, die Formen des ordinierten Amtes sowie des Maßes, in dem sie seinen ursprünglichen Intentionen treu sind, zu überprüfen. Alle Kirchen müssen zur Erneuerung in Verständnis und Praxis ihrer Ämter bereit sein (51).

Besonders bedeutsam ist dabei die Frage der apostolischen Sukzession. Amtsanerkennung ist möglich, wo die gegenseitige Absicht erkannt werden kann, das Amt des Wortes und der Sakramente in Kontinuität mit der apostolischen Zeit weiterzugeben. Die Ordination soll gemäß apostolischer Tradition Anrufung des Hl. Geistes und Handauflegung einschließen (52).

Verschiedene Schritte zur Anerkennung sind denkbar:

- a) in **Kirchen mit bischöflicher Sukzession** geht es um die Anerkennung des Gehaltes des ordinierten Amtes sowie verschiedener Existenzformen eines Amtes der episkope
- b) in **Kirchen ohne bischöfliche Sukzession** sollte erkannt werden, daß die (von ihnen intendierte Kontinuität mit der Kirche der Apostel durch die sukzessive Handauflegung der Bischöfe einen tiefen Ausdruck findet, und daß dieses Zeichen jene Kontinuität stärken und vertiefen wird (53).

Unterschiede in der Haltung zur Ordination von Frauen dürfen kein unüberwindliches Hindernis für gegenseitige Anerkennung des Amtes sein. Offenheit füreinander trägt die Möglichkeit in sich, daß der Geist sehr wohl zu einer Kirche durch die Einsichten einer anderen sprechen kann (54).

Eine gegenseitige Anerkennung der Ämter schließt

die Entscheidung durch die zuständigen Autoritäten und einen öffentlichen liturgischen Akt, am besten innerhalb einer gemeinsamen Eucharistiefeier ein (55).

Applikationen

- 1.1. Das Dokument „Amt“ muß als eine wichtige Horizontzerweiterung unserer Amtsdiskussion gelten. Das ordinierte Amt wird hier als eine von Anfang an gegebene konstitutive Realität der Kirche anerkannt.
 - 1.2. Neutestamentliche Ansätze (bes. Apostelamt), Glaubensentsprechung und frühe allgemein gewordene Grundzüge ergeben zusammen eine Leitvorstellung, die Fehlformen oder Ausfälle der geschichtlichen Entwicklung zu werten erlaubt.
 - 1.3. Unfruchtbare Alternativen wie
 - Amt oder Gemeinde
 - Stiftung oder Delegation
 - monarchisch oder gemeinschaftlich
 - Person oder Funktion
 - Amt oder Dienst
 erscheinen überwindbar.
 - 1.4. Insbesondere ist es die Beachtung der Zusammengehörigkeit christologischer und pneumatologischer Kategorien, die in diesem Bereich komplementär zu denken erlaubt (36 Komm).
 - 1.5. Das „ordinierte Amt“ ist bleibender Hinweis auf die grundlegende Abhängigkeit der Kirche von Christus oder auf die göttliche Heilsinitiative (8, 12, 39, 42). Hier liegen Affinitäten zu reformatorischen Ansätzen und ein Zugang zur Epiklese.
 - 1.6. Eine direkte historische oder exegetische Herführung aus neutestamentlichen Ansätzen wird vermieden. Es gab die Zwölf. Es gab Apostel (10). Es gab zu jeder Zeit beauftragte Verantwortliche (9). Es gab Vielfalt. Es gab die Entwicklung zu einer universaleren Struktur (19). Hier sieht das Dokument die Chancen einer Einigung.
 - 2.0. Zugrunde liegen einige wenige theologische Daten:
 - 2.1. Die Lehre von den drei Ämtern oder munera Christi:
 - Christus ist Prophet – Hirte – Priester (11, 14, 17)
 - Also ist auch Kirche Prophetisches – königliches – priesterliches Volk (13, 14, 17)
 - (vgl. martyria – diakonia – leiturgia)
 - Lehre Recht Kult)
- Dem entspricht das zugeordnete ordinierte Amt:
- | | | | |
|-----------------|--------------|-----------------|-----------------------|
| Funktional als: | Verkündigung | Gemeindeleitung | Sakr. Verwaltung |
| Personal als: | Lehrer | Hirte | Priester (11, 13, 17) |
- 2.2. Die Erkenntnis von der vierfachen Gestalt der Kirche:

- örtlich — regional — universal — kommunitär (7 b, 20, 21, 27, 30, 32, 42)
- 2.3. Die Unterscheidung von epikope und Episkopat (14 Komm., 23)
- 2.4. Die Feststellung, daß solche epikope in einer dreifachen Weise ausgeübt wird:
personal — kollegial — kommunial (koinonal)
- 2.5. Die Dreifalt des ordinierten Amtes: Bischof — Presbyter — Diakon (22, 39). Sie beansprucht weder direkte neutestamentliche Ableitung, noch will sie als bloß historisch-gesellschaftlich bedingt gelten. Ein hohes Maß faktischer Anerkanntheit, verbunden mit einsichtiger Angemessenheit, macht ihre Geltung aus.
- 2.6. Die charismatische Einbettung der Amtsscharismen und die gleichfalls pneumatologisch begründete unaufhebbare Zuordnung von Amt und Gemeinschaft (12, 13 Komm., 16 und Komm., 36 komm., 39, 40, 41).
- 3.0. Die aufeinander bezogene Anwendung aller dieser Prämissen macht die Ergebnisse des Amtsdokumentes zwingend, folgerichtig und situationsgemäß anwendbar.
- 3.1. Diese Einsichten erlauben es, von einer maßgeblichen Grundkonstitution der Kirchen- und Amtsstruktur auszugehen, die sowohl geschichtliche und konfessionelle Entwicklungen wie ökumenische Möglichkeiten zu beurteilen erlaubt. Abendländisch-mittelalterliche wie reformationskirchliche Engführungen werden analytisch feststellbar. Ekklesiale Wirklichkeiten können trotz des Fehlens entsprechender Normen und Namen (38, 24, 53 a) als fortbestehend erkannt werden.
- 3.2. „Das ordinierte Amt“ existiert dreifach (22, 39). Dabei gibt es dennoch aus o. g. Gründen eine unmittelbare Präferenz apostolischer Vollmacht weder für das Amt des Pfarrers noch für das des Bischofs. Das Verhältnis beider ist noch nicht ausdiskutiert (24). Dennoch werden bischöfliche Sukzession und bischöfliche Ordination als sachgemäß bezeichnet (38, 39 Komm.).
- 3.3. Auch die Ordination muß daher begrifflich als eine einzige, faktisch jedoch als eine je nach Intention dreifach differenzierte angesehen werden (39).
- 3.4. Ordination und Apostolische Sukzession werden als strukturelle Realitäten ekklesialer Art sowie als spirituelle Herausforderungen einsichtig.
- 3.5. Die Ordination ist *vocatio, benedictio* und *missio* (41). Im Kern besteht sie liturgisch konstitutiv (nicht fakultativ!) aus Epiklese und Handauflegung. Damit sind ökumenische Essentialien genannt (7, 39, 41, 52).
- 3.6. Bischof: Lehre, Einheit, *Kommunio* (29).
Presbyter: Gemeindeleitung als eucharistischer Vorsitz (14 Komm.).
Diakon: Dienst zwischen Altar und Not (31).
- (Die Formel „Wort und Sakrament“ ist sachgemäß rektifiziert in „Wort und Sakramente“).
- 3.7. In dieser Ämterdreifalt liegen Chancen, die Gleichsetzung des „einen Amtes“ mit dem monopolisierten Pfarramt und die Begrenzung der Ordination auf den „Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsspendung“ zu überwinden.
- 3.8. Die Ämterdreifalt erlaubt eine Zuordnung verschiedener Ämter und Dienste, ohne das Pastorenamt reaktiv im Sinne der „Ausbildungskonzeption“ auf Mitarbeiter auszuweiten, deren Dienste vielmehr unter dem Diakonat zusammengefaßt erscheinen können (31 Komm.).
- 4.1. Ferner ermöglicht dies Schema, dem unzureichenden Ansatz der Amts begründung bei den Spezifika des akademischen Theologen oder des Verkündigers zu entgehen.
- 4.2. Wenn anderwärts die kollegialen und koinonalen Züge der epikope verdunkelt worden sind, so verträgt unsere Tradition eine vorurteilsfreihere, theologisch bejahte Wahrnehmung ihres personalen Aspektes (25 Komm.). Ursprünglich reformatorische Ansätze einer verantwortlich personal geübten kirchlichen Aufsicht (Superintendentenamts) können gegenüber der späteren Betonung ihres behördlich-konsistorialen-bruderrätlichen Charakters erneut zur Geltung gebracht werden.
- 4.3. Ein Bischof kann als Bischof, er muß nicht als bischöflich zubenannter Oberpfarrer verstanden werden (27, 29).
- 4.4. Personale und koinonale epikope scheinen ähnlich zusammen zugehören wie der amtsbezogene und der ekklesial-lehrhafte Aspekt der apostolischen Sukzession.
- 4.5. Die personale Ausübung des Amtes kann auf der anderen Seite aus denselben Gründen per definitionem nicht isoliert oder souverän geschehen.
- 4.6. Ebenso können sich dem *communio*-Charakter der Ekklesien zufolge kirchliche Regionen nicht autark verfassen oder verhalten.
- 4.7. Landes- oder Gliedkirchen sind ekklesial als regionale Ortskirchen zu verstehen (21, 27, 29). Ihre Kirchenqualität ist direkt funktional abhängig von ihrer *communio* mit anderen solchen Ekklesien. Kirchengemeinschaft als *communio ecclesiarum* ist (unbeschadet gewisser organisatorischer Verdichtungen in größeren Regionen) die eigentliche Existenz- und Lebensform von Kircheneinheit.
- 4.8. Das Diakonenamt selbst, anderwärts zur liturgischen Meßassistenz verkümmert, ist bei uns fast ausschließlich caritativ orientiert und ohne liturgische Funktion (24).
- 5.0. Die prophetisch-charismatische Herausforderung der Kirche markiert als außerordentliche Möglichkeit einen grundsätzlich offenen Rand dieser Ämterstruktur (33).